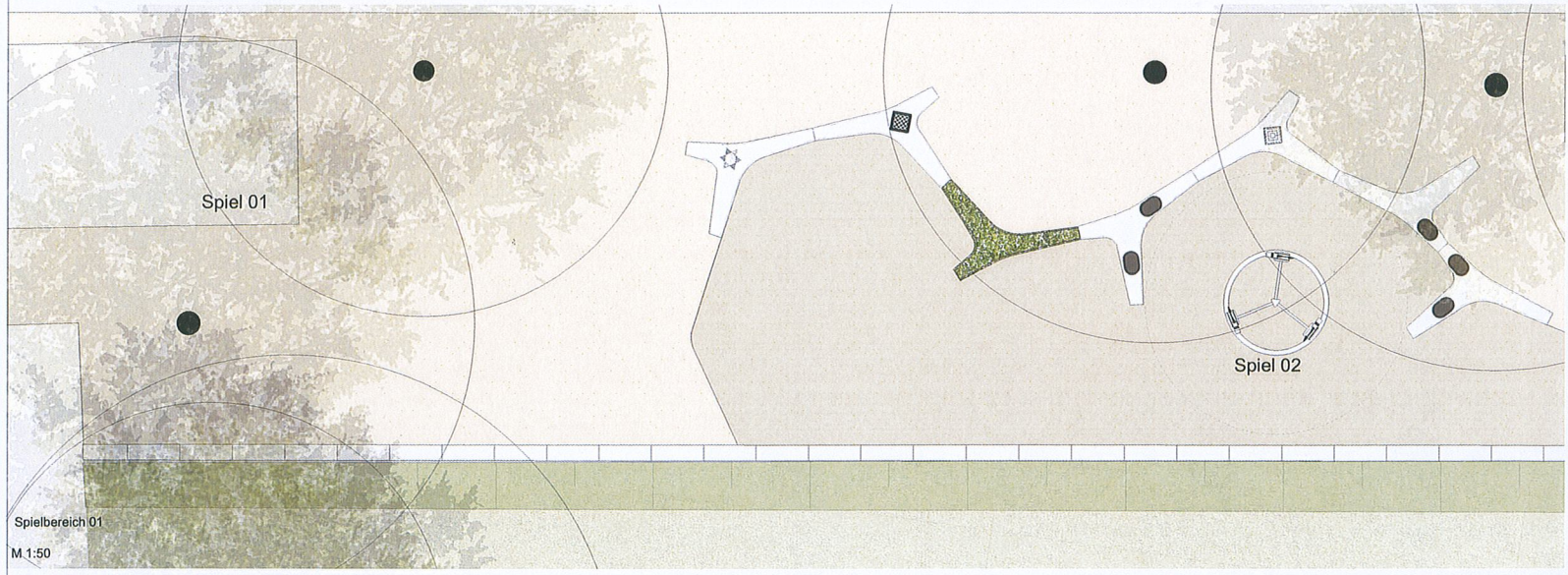
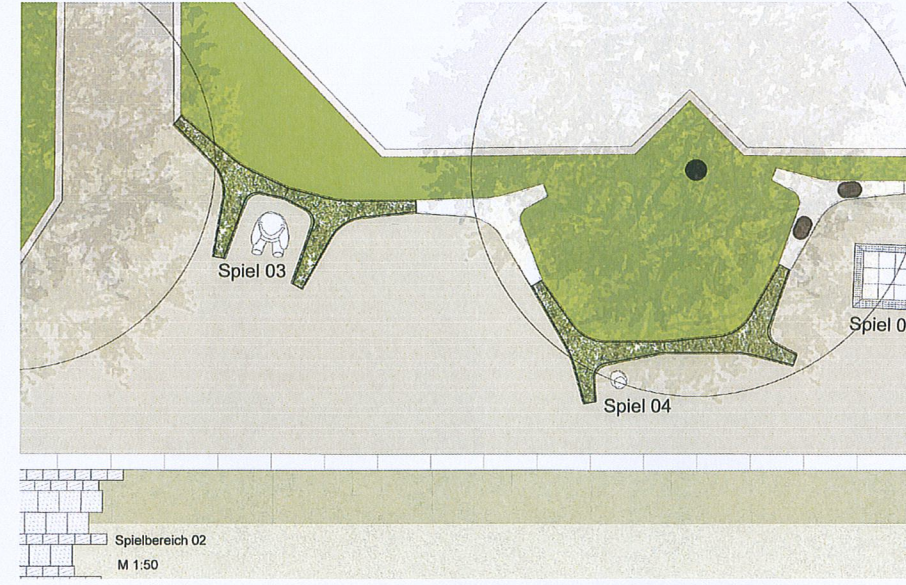


M 1:500



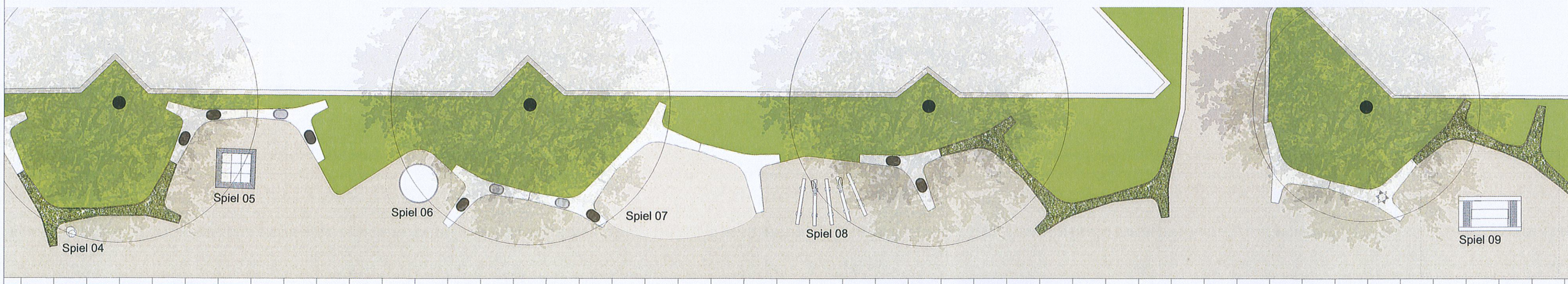
Spielbereich 01

M 1:50



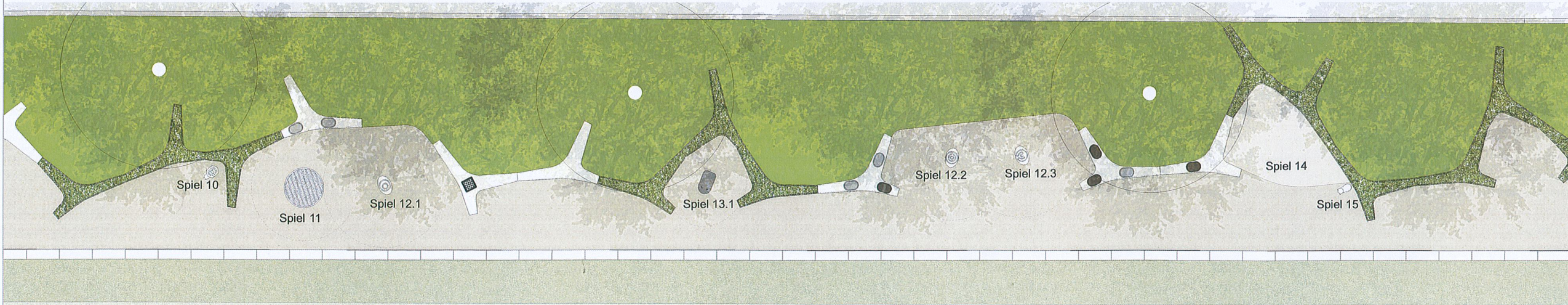
Spielbereich 02

M 1:50



Spielbereich 02

M 1:50



Spielbereich 03

Legende Spiel

- Spiel 01: Boule-Spielfeld (1200 x 350 cm / 42 qm)
 - Spiel 02: Spielgerät: Zirkuspferde (200 x 200 x 60-110 cm)
 - Spiel 03: Streichtier: Bär (70 x 85 x 91 cm)
 - Spiel 04: Streichtier: Kleines sitzendes Kätzchen (42 x 30 x 47 cm)
 - Spiel 05: Spielgerät: Tanzglockenspiel (120 x 120 cm, 70 cm Einbindtiefe)
 - Spiel 06: Spielgerät: kleine Balancierscheibe für 2-3 Personen (120 x 120 x 15 cm)
 - Spiel 07: Sandspielfläche (490 x 300 cm / 10,5 qm)
 - Spiel 08: Spielgerät: Lithophon (140 x 220 x 30 cm)
 - Spiel 09: Spielgerät: Pfeifenwippe (190 x 105 x 10 cm)
 - Spiel 10: Streichtier: Kleine Schildkröte (52 x 30 x 17 cm)
 - Spiel 11: Spielgerät: Meeresrauschen (120 x 120 x 20 cm)
 - Spiel 12.1: Spielgerät: Tanzschule Twist (61⁵ x 40⁵ x 30 cm)
 - Spiel 12.2: Spielgerät: Tanzschule Hula (61⁵ x 40⁵ x 30 cm)
 - Spiel 12.3: Spielgerät: Tanzschule Charleston (61⁵ x 40⁵ x 30 cm)
 - Spiel 13.1: Spielgerät: schwarzes Wackelschaf Sonderteil - dunkel gebeizt (70 x 40 x 60 cm)
 - Spiel 13.2: Spielgerät: Wackelschaf (70 x 40 x 60 cm)
 - Spiel 14: Sandspielfläche (435 x 280 cm / 7,5 qm)
 - Spiel 15: Streichtier: Kleines liegendes Kätzchen (44 x 22 x 20 cm)
- Spiel-Intarsie: Schach, Mühle, Halma
Die Spiel-Intarsien sind bereits in die Sitzmodule integriert

- Sitzauflage
- Sitzauflage mit Rückenlehne

- BEMERKUNGEN**
1. Alle Maße sind vor Baubeginn vor Ort und rechnerisch zu prüfen, für die Richtigkeit der Maße haftet der Unternehmer.
 2. Alle konstruktiven und tragenden Bauteile müssen gemäß geprüfter, statischer Berechnung erstellt werden. Der Unternehmer wird ausdrücklich darauf hingewiesen, sämtliche Ausführungen der Leistungen nach den anerkannten Regeln der Baukunst und dem neuesten Stand der Technik unter Einhaltung aller DIN-Vorschriften, behördlicher sowie sonstiger Herstellerrichtlinien herzustellen. Der Unternehmer ist für die Richtigkeit der Ausführung allein verantwortlich.
 3. Die Stammunterlagen an konstruktiven Bauteilen dürfen erst nach schriftlicher Genehmigung vom Statiker ausgeführt werden.
 4. Für die Abmessungen aller konstruktiven Teile gelten nur die Schal- und Bewehrungspläne als verbindlich.
 5. Die Höhe des Fußbodenaufbaus schließt den Bodenbelag mit ein.
 6. Die Angaben in den Plänen erfolgen vorbehaltlich notwendiger Änderungen aufgrund der Baugenehmigung.

Datum	Inhalt	Kategorie	Kostenbeschreibung

Lagebezugssystem Gauss-Krüger, Lagestatus 100, Meridianstreifen 3, Höhenbezugssystem NN, Lagestatus 160
 Auftraggeber

Stadt Aurich

POBA POLA Landschaftsarchitekten
 Jörg Mehl
 Neue Schönbauer Straße 16
 10178 Berlin
 T +49 (0)30 240 834 15
 F +49 (0)30 240 834 18
 mail@poba-berlin.de

Bauherr	Datum	Unterschrift
Stadt Aurich - Stadtverwaltung Bogen-Höppner-Platz 1 26603 Aurich	21.02.2013	
Vermessung	gegr. JM	
Aufbauarbeiten	gegr. JM	

Projekt	Entwurfsplanung Georgswall Nord

Entwurfsplanung			

gilt nur in Verbindung mit Pflanzplan
 Auftraggeber: Landschaftsarchitekten
 Die Fertigkeit zur Baueingabe erfolgt durch den Träger der Straßenbaulast gemäß § 4 und § 5 Nr. 10 für die Erfordernisse der Sicherheit und Ordnung.
 Verantwortlich für die Fertigkeit der Baueingabe: Der Straßenbaulastträger. Die Straßenbaulastträger überträgt die Aufgabenstellungen an den Auftragnehmer, der diese Aufgaben nach dem Vertrag ausführt.
 Verantwortlich für die Fertigkeit der Baueingabe: Der Straßenbaulastträger.